|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| G08_Gesundheitsschaedlich_w | **Allgemeine BETRIEBSANWEISUNG**gemäß §14 GefStoffV**für Schülerinnen und Schüler****zum Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht** | Schule:KGSBad Lauterberg |
| Geltungs­bereich | Die Betriebsanweisung gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von unterrichtlichen Veranstaltungen mit gefährlichen Stoffen umgehen. |
| Gefahren für Menschen und UmweltGUV-SR 2003 | Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft. Das Gefährdungspotenzial der einzelnen Stoffe ist durch Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbole erkennbar.Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf besondere Gefahren:R-Sätze (R = Risiko) undS-Sätze (S= Sicherheit, Sicherheitsratschläge).Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die R- bzw. S-Sätze u.a.* auf den Etiketten der Chemikalienbehälter,
* in der GUV-SR 2003 (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht),
* in der GUV-SR 2004 (Anhang 1 zur GUV-Regel - Gefahrstoffliste).
 |
| Schutz­maßnahmen, Verhaltens­regeln | Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer folgende Regeln* Fachräume nur bei Anwesenheit der Lehrkraft betreten,
* Fluchtweg kennen,
* Aufbewahrungsort und Bedienung der Geräte zur Brand­bekämpfung (Feuerlöscher, Löschdecke, Löschsand) kennen,
* Lage und Betätigung des elektrischen Not-Aus-Schalters kennen,
* Lage des Verbandskastens kennen,
* Standort des nächsten Telefons und Notruf-Nummern kennen:

**Feuer / Unfall: Notruf 112,*** offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft melden,
* Geräte, Chemikalien, Schaltungen nicht ohne Aufforde­rung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer berühren,
* elektrische Energie oder Gas nur nach Aufforderung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer einschalten,
* Versuche, bei denen giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, reizende Gase, Dämpfe oder Rauch entste­hen/entsteht, nach Anweisung der Lehrkraft durchführen,
* nicht mit dem Mund pipettieren, sondern Pipettierhilfe verwenden,
* Schutzbrille nach Anweisung der Lehrkraft tragen, in Experimentierräumen nicht essen, trinken, rauchen oder schminken.
 |
| Arbeiten mit Gefahrstoffen | **Vorbereitung der Experimente*** Vor dem Versuch die Arbeitsanweisung sorgfältig durchlesen und danach handeln,
* benötigte Geräte und Chemikalien entsprechend vorbereiten, z.B. Versuchsapparatur standsicher aufbauen,
* Gefahrstoffsymbole kennen, R- und S-Sätze nachlesen,
* Brenner und Vorratsflaschen nicht an die Tischkante stellen; Glasgeräte vor dem Herunterrollen sichern.
 |